

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2016-1981

BESCHLUSS-NR. SR 2018-58

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04 BAUPLANUNG
04.05 Nutzungsplanung
04.05.00 Zonenpläne in eD chr

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“ gemäss § 88 PBG festzusetzen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. SR 2016-1981
BESCHLUSS-NR. SR 2018-58
GESCH.-NR. GGR 2018/195
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

1ST VORGEHEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

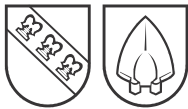
Die Rechnungsprüfungskommission hat in drei Sitzungen das vorliegende Geschäft intensiv geprüft und gleichzeitig offene, unklare Punkte am 19. September 2018 mit dem zuständigen Standtrat Ueli Müller besprochen. Der Abschied stützt sich auf folgende, der RPK vorgelegten Unterlagen, ab:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	SRB-Nr. 2016-50 Genehmig. Projektweiterführung	31.03.2016	☐	☒
2	SRB-Nr. 2016-164 Verabschiedung Vorprüfung	27.10.2016	☐	☒
3	SRB Nr. 2017-108 Verabschiedung öffentl. Auflage	01.06.2017	☐	☒
4	Erläuternder Bericht Mehrzweckanlage	23.03.2018	☒	☒
5	Einzonung Eselriet; Zonenplan	05.03.2018	☒	☒
6	Waldabstandslinien Ergänzungsplan Nr. 9	05.03.2018	☒	☒
7	Einzonung Eselriet; Erläuternder Bericht Art.47 RPV	28.03.2018	☒	☒
8	Einzonung Eselriet; Bericht zu den Einwendungen	05.03.2018	☒	☒
9	Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung, ARE	10.02.2017	☐	☒

2ND VORBEMERKUNG DER RPK (ERWERB LAND UND UMZONUNG)

Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission bedingen sich die Geschäfte „Erwerb des Grundstücks im Eselriet“ und die „Umzonung im Eselriet“ gegenseitig und sind daher für die Diskussion und den Entscheid als Einheit zu betrachten. Das Grundstück kann erst nach erfolgter Umzonung erworben werden. Voraussetzung für die Einwilligung des Kantons zur Umzonung wiederum ist der Nachweis eines konkreten Bedarfs. Dieser Bedarf wird vom Stadtrat mit dem Bau einer Mehrzweckanlage ausgewiesen. Die politische Diskussion zu diesem Vorhaben ist gesondert in einer zweiten Phase zu führen.

Die RPK stellt fest, dass im Betreff des Antrags des Stadtrats auf Seite 2 zusätzlich die „Umzonung Grendelbach“ erwähnt ist. Ebenso ist an gleicher Stelle von „Ein-“ und nicht „Umzonung Eselriet“ die Rede. Die RPK geht davon aus, dass der Betreff auf Seite 1 des Antrags massgeblich ist.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. SR 2016-1981
BESCHLUSS-NR. SR 2018-58
GESCH.-NR. GGR 2018/195
BESCHLUSS-NR. KOMM.

3RD BEGRÜNDUNG RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR UMZONUNG GRUNDSTÜCK IE1185 IM ESELRIET

Die Umzonung ist eine Voraussetzung, damit das besagte Grundstück von der Stadt erworben werden kann. Die RPK befürwortet den Kauf einstimmig. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsänderung ist somit insbesondere unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob die Umzonung von der Reservezone in die Zone für öffentliche Bauten sachlich angemessen ist. Die Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumplanung hat nur wenige Auflagen ergeben, die nicht von grösserer Bedeutung sind. Die entsprechenden Ergänzungen hat der Stadtrat mittlerweile erarbeitet. Die RPK erachtet die Umzonung daher als unproblematisch und sachlich angemessen.

Die Beurteilung des Vorprojekts für eine Mehrzweckanlage gemäss SRB vom 31. März 2016 durch die RPK erfolgt an dieser Stelle aus den eingangs erwähnten Gründen nicht. Die Diskussion hat gesondert im Anschluss an die Umzonung und den Erwerb des Grundstücks zu erfolgen. Entsprechend gilt dieser Abschied nicht als Präjudizieren, für was das erworbene Land effektiv verwendet werden soll.

Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Matthias Müller
Aktuar

Versandt am: 25.10.2018